

3a Sachstand Asyl (aktuelle Entwicklung, Zahlen, Krankenhilfe)

Frau Vetter gibt einen allgemeinen Überblick zur aktuellen Entwicklung im Bereich Asyl. Im Zeitraum Januar bis August 2017 wurden 22.000 Asylbewerber in NRW zugewiesen. Im Vorjahr waren es nur im Monat Januar 2016 20.000 Menschen. Diese kamen vor allem aus Syrien, Irak, Afghanistan, Eritrea und Iran. Bundesweit wurden 106.000 Asylbewerber bis August 2017 zugewiesen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gibt an, dass aktuell 2,1 Monate für ein durchschnittliches Asylverfahren bis zum Abschluss gebraucht wird. Es ist in der Planung, dass ca. 40.000 Plätze in Landesaufnahmeeinrichtungen für die Zukunft vorgehalten werden, damit die Menschen die keine Bleibeperspektive haben in diesen Einrichtungen verweilen, bis ein Asylverfahren abgeschlossen wird.

Die Anzahl der Zuweisungen wird durch den Königsteiner Schlüssel festgelegt und ist abhängig von der Einwohnerzahl und der Finanzkraft der einzelnen Gemeinden.

Bei der sogenannten FlüAG Kostenpauschale (Flüchtlingsaufnahmegesetz) stellt das Land für die Aufnahme und Unterbringung sowie die Versorgung der Flüchtlinge den Gemeinden eine Kostenpauschale von monatlich 866,00 Euro pro Person zur Verfügung.

Die Zahl der freiwillig Ausreisenden innerhalb von NRW in 2017 beläuft sich auf 9.000 Personen und 4.100 Abschiebungen. Damit erfüllt NRW bundesweit die größte Rückführungsquote von 25 Prozent.

Ein weiterer Faktor ist der Familiennachzug, der bis März 2018 ausgesetzt ist. Damit kommt neben den Zuweisungen eine kaum prognostizierbare Zahl an Menschen durch den Familiennachzug auf die einzelnen Kommunen zu. Im Rhein-Sieg-Kreis sind derzeit 1021 geduldete Personen. Für Menschen, die länger als 3 Monate geduldet sind, wird keine FlüAG Pauschale (866,00 €) gezahlt, sodass diese voll zu Lasten des kommunalen Haushaltes gehen. Dazu gab es in der Kollegenkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises ein Schreiben, welches der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt ist. Den ausführlichen "Sachstand bei der Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und bei deren Zuweisung an die Kommunen" und ist als Anlage 2 beigefügt.

Herr Pohl ergänzt den Bericht und die entsprechenden Zahlen zur Flüchtlings- und Asylsituation in Eitorf, welche als Anlage 3 beigefügt sind.

Frau Vetter berichtet zum Thema Krankenhilfe, dass nur einige wenige Kommunen Anfang des Jahres die elektronische Gesundheitskarte (eGK) für Flüchtlinge einführen. Es gibt allerdings in der kurzen Zeit noch keine Vergleichsmöglichkeiten, da bisher nur die Abrechnungen der ersten beiden Quartale vorliegen. Es wurde jedoch eine erhöhte Inanspruchnahme der eGK wahrgenommen. Innerhalb der ersten 15 Monate des Aufenthalts in Deutschland wird die Ausgabe von Krankenscheinen durch das Sozialamt sichergestellt. Nach dieser Zeit werden die Asylsuchenden gemäß § 264 Abs. 2 SGB V bei der Krankenkasse angemeldet und erhalten eine elektronische Gesundheitskarte. Die derzeitige Regelung ist für die Gemeinde Eitorf praktikabler und günstiger. Eine Umstellung im Verfahren ist daher nicht vorgesehen.

3b Sachstand Fahrzeug Jugendcafé

Herr Nolden berichtet, dass bisher kein Fahrzeug (9- Sitzer) im vorgegebenen Kostenrahmen (16.500 €) gefunden wurde.

Daher wird von Dr. Storch folgender Beschlussvorschlag vorgetragen und zur Abstimmung gebracht.

Beschlussvorschlag:

„ Die Verwaltung wird in Abänderung des Beschlusses vom 22.06.2017 beauftragt, auf Grundlage des Referenzfahrzeugs ein möglichst wirtschaftliches Fahrzeug in folgendem Kostenrahmen zu beschaffen und den Ausschuss über das Ergebnis zu informieren. Der Kostenrahmen ergibt sich aus 10.000 € von der Eitorf Stiftung und anderen Spendern zuzüglich 5.000 € von der Gemeinde Eitorf und zuzüglich weiteren, evtl. noch fließenden Spendengeldern.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

3c Sachstand Kulturrucksack

Frau Vetter bedankt sich bei der Presse über den fundierten Artikel über den Kulturrucksack. Dies sollte zum Anlass genommen werden, um auf das Programm aufmerksam zu machen und auch das positive Signal zu verkünden, dass diese Maßnahme wahrscheinlich auch 2018 noch gefördert wird. In diesem Zusammenhang gilt es auch weiterhin, das Programm zu optimieren und möglichst viele in der Zielgruppe zu erreichen.

3d Sachstand Kindergarten Brückenstraße

Frau Vetter berichtet, dass der Kindergarten "Waldwichtel" sein zunächst signalisiertes Interesse zurückgezogen hat und somit weiterhin mit der AWO verhandelt wird. Diesbezüglich wird es weitere Abstimmungsgespräche mit der AWO und dem Rhein-Sieg-Kreis geben, der letztendlich die Finanzierung zu 100 Prozent übernimmt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat die Kindergartenbedarfsplanung Herrn Bürgermeister Dr. Storch und dem Amt 50.2 vorgestellt. Die aktuellen Zahlen für das Jahr 2018 / 2019 sind als Anlage 4 beigefügt.

Frau Vetter teilt folgende Termine für den JISS in 2018 mit:

Donnerstag, den 08.03.2018

Donnerstag, den 14.06.2018

Donnerstag, den 22.11.2018